

99067012123002

# Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013042/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012123002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein Wiedererteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Falknerscheine, Jäger, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdschein, Falknerei, Beize, Beizjagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">[www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html]</a>(<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</a>)</p> <p>§ 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG)  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_16.html">[www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_16.html]</a>(<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_16.html</a>)</p> <p>Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO)</p> <p><a href="http://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS">[www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS]</a>(<a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS</a>)</p>
Teaser	Wenn Ihnen der Ausländerjugendfalknerjagdschein von der ausstellenden Stelle entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist erneut beantragen.
Volltext	Wenn Ihnen der als Jahresjagdschein ausgestellte Ausländerjugendfalknerjagdschein entzogen wurde, können Sie ihn nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist bei der zuständigen Stelle erneut beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls: aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• schriftliche Einwilligung Ihrer sorgeberechtigten Person oder Personen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger und haben Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland</li> <li>• Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung</li> <li>• Sie haben eine abgeschlossene</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Jagdhaftpflichtversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Ihnen bereits erteilte Ausländerjugendfalknerjagdschein wurde Ihnen entzogen</li> <li>• Die von der zuständigen Stelle gesetzte Sperrfrist ist verstrichen</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor.</li> <li>• Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zu mehreren Monaten
<b>Frist</b>	Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Mit einem Ausländerjugendfalknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein nach Einziehung erneut beantragen</li> <li>• Wem der Jahresjagdschein für ausländische jugendliche Falkner und Falknerinnen entzogen wurde (Ausländerjugendfalknerjagdschein), kann nach Ablauf der festgelegten Sperrfrist einen erneuten Antrag auf Erteilung stellen.</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Inneres und Sport
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)